

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

58. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2024S)

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(4) Zielgruppen	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf.....	7
§ 7 Masterarbeit.....	9
§ 8 Pflichtpraxis.....	9
§ 9 Prüfungen.....	10
§ 10 Masterprüfung	10
§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs.....	10
§ 12 Lehrgangsbeitrag.....	10
§ 13 Evaluierung.....	10
§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin	10
§ 15 Inkrafttreten	11
§ 16 Übergangsbestimmungen	11
Anhang I: Modulbeschreibungen	12
Impressum	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Der Senat der Paris Lodron Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 das von der Curricularkommission Psychologie sowie Psychotherapie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 22.11.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ in der nachfolgenden Fassung erlassen. Der Universitätslehrgang ist ein außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG. Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz (PthG), BGBl. 361/1990, idgF.

Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ wird in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP) durchgeführt. Der Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP) ist eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Sinne des § 7 Abs. 1 PthG mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“, um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu fördern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiendauer beträgt gem. § 56 Abs. 7 UG 24 Semester.
- (2) Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „MSc (CE)“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ sind, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze:

- (1) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.
- (2) die Erfüllung des § 10 Abs. 2 PthG.
- (3) nach einem Aufnahmeverfahren die Empfehlung einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission an die Lehrgangsleitung.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ besteht entsprechend dem österreichischen PthG in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 1 Abs. 1 PthG ist die Ausübung der Psychotherapie “die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen erwerben folgende Kompetenzen:

(a) Sachkompetenz

- sie kennen die unterschiedlichen Menschenbilder und die wesentlichen unterschiedlichen Praxeologien der psychotherapeutischen Richtungen;
- sie beherrschen die fachspezifische Sichtweise ihrer eigenen Psychotherapierichtung und können diese mit den Sichtweisen anderer psychotherapeutischer Schulen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren;
- sie können Grundaxiome der Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen; sie beherrschen die allgemeine und fachspezifische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Theorie psychischer Störungen;
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und können diese integrieren und auf die praktische Tätigkeit anwenden;
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit (PthG, Berufskodex);
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-, Minderheiten- und interkulturellen Forschung.

(b) Methodenkompetenz

- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische, ebenso wie die schulenspezifische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMG formuliert wurde;
- sie verstehen Patient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund und in ihren verschiedenen psychischen Störungen, deren Entstehung, Verlauf und Prognose; sie können dieses Wissen in Planung, Umsetzung, Anpassung und Leitung von Behandlungs- und Beratungsprozessen anwenden sowie entsprechend weiterentwickeln;
- sie beherrschen die allgemeinen und fachspezifischen Interventionen und das korrekte Vorgehen in Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei die relevanten biopsychosozialen Faktoren (und Ressourcen) und den jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext;
- sie haben ein integratives Verständnis für andere psychotherapeutische Methoden und können diese, sofern sie korrekt erlernt wurden, in die eigene Arbeit integrieren.

(c) Urteilskompetenz

- sie können erkennen, welche psychotherapeutische Behandlungsform und welche Interventionsmethoden angemessen sind, ob die eigene fachspezifische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform darstellt;
- sie können erkennen, ob allenfalls andere Behandlungsformen (z.B. andere Psychotherapiemethoden, eine medizinische, psychologische oder psychiatrische Konsultation bzw. Behandlung) erforderlich sind;

- sie können erkennen, welche Indikationen und Kontraindikationen im spezifischen Beratungs- oder Behandlungsfall bestehen und welche Interventionsmöglichkeiten in der aktuellen Lebens- und Problemsituation angemessen sind;
- sie können ICD-Diagnosen nutzen, um relevante evidenzbasierte Behandlungsmaßnahmen zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Angemessenheit im jeweiligen Einzelfall einzuschätzen;
- sie können eigene Anteile und ihre Rolle im Beratungs- oder Behandlungsprozess reflektieren, um ihr eigenes professionelles Handeln kontinuierlich anzupassen und zu verbessern;
- sie sind in der Lage, ethische und moralische Prinzipien sowie relevante Rahmenbedingungen in verschiedenen Problemlagen zu erkennen, zu reflektieren und in der Beratung oder Behandlung zu berücksichtigen, sowie sich entsprechend dieser Erfordernisse zu verhalten.

(d) Handlungskompetenz

- sie können den komplexen Behandlungsverlauf bzw. Beratungsprozess auf der Basis der eigenen Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen und Möglichkeiten der Patient*innen bzw. der Klient*innen hauptverantwortlich führen und den aktuellen Notwendigkeiten im Beratungs- bzw. Behandlungsverlauf anpassen;
- sie verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken und auch in nicht vorhersehbaren Therapiesituationen sowohl spontan-kreativ als auch methodisch-theoriegeleitet zu handeln und dabei sowohl die erkennbaren Ressourcen zu nutzen als auch die bestehenden oder neu aufgetretenen Schwierigkeiten zu berücksichtigen;
- sie können gender-, minderheiten- und kultursensibel sprechen und handeln;
- sie können sich selbst, ihre Gefühle und Werthaltungen, ihre Rollen und Konflikte, sowie die psychosoziale Dimension der therapeutischen Beziehung reflektieren und ihre eigenen Emotionen, Motivationen und Werthaltungen von denen des*der Anderen differenzieren, sowie dieses Wissen in die Beratung oder Behandlung hilfreich integrieren;
- sie bilden eine eigene, reflektierte Identität als Psychotherapeut*in aus und verfügen über die Kompetenz und Verpflichtung, ihre eigene Haltung, Technik und Persönlichkeit, sowie deren Entwicklung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln;
- sie sind in der Lage und verpflichten sich, entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

(e) Forschungskompetenz

- sie können gezielt Forschungsliteratur suchen, interpretieren und kritisch hinterfragen und dadurch den Forschungsstand der Psychotherapieforschung kritisch beurteilen;
- sie können sich selbstständig neues Wissen im Bereich der Psychotherapie auf Basis der Forschungsliteratur erarbeiten;
- sie können Methoden der Psychotherapieforschung auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt
„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Österreichischen Gebietskrankenkassen 2011, S. 56¹).

¹ Österreichische Gebietskrankenkassen (2011). Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“.

Eine Studie, die von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation beauftragt wurde, prognostizierte bereits im Jahr 2001, dass im Jahr 2020 Depressionen die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen sein werden, wenn alle Krankheiten, einschließlich körperlicher Erkrankungen, berücksichtigt werden. Eine Analyse, die von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde und die europäische Region betrifft, führt allein vier psychische Störungen unter den zehn häufigsten Ursachen für Alltagsbehinderungen auf, namentlich Depressionen, Alzheimer und andere Demenzen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen.²

In westlichen Industrieländern sind auch Kinder von depressiven Störungen betroffen. Bis zu 4 % der Grundschul Kinder und bis zu 8 % der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, die jeden zehnten Menschen betrifft. Die Prognose nach frühzeitiger Behandlung ist günstig.

Österreich hatte lange Zeit eine der höchsten Suizidraten weltweit. Im Jahr 1986 erreichte sie mit 28 von 100.000 Einwohnern ihren Höchststand. Seit 1997 liegt die Suizidrate dank umfangreicher Präventionsmaßnahmen jedoch konstant unter 20 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Psychiatrische Erkrankungen stellen mit einem Anteil von 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditätspensionierungen dar.³

Der 2011 von den österreichischen Gebietskrankenkassen vorgelegte Abschlussbericht zum Projekt „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält unter anderem Daten zur Arbeitsunfähigkeit. Im Jahr 2009 waren von 3.909.720 Arbeitsunfähigkeitsfällen 96.143 aufgrund psychischer Diagnosen. Wenn die Fälle nach Patienten erfasst werden, zeigen die Daten für das Jahr 2009, dass insgesamt 78.028 Patienten – davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen – aufgrund einer psychischen Erkrankung arbeitsunfähig waren. Im gleichen Jahr haben insgesamt 554.952 Fälle von Arbeitsunfähigkeit einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose und 514.646 Fälle aufgrund einer somatischen Diagnose. Bei den psychischen AU-Fällen lag der Anteil derjenigen, die Anspruch auf Krankengeld hatten, bei 41,9 %, während dieser Anteil bei den somatischen AU-Fällen lediglich bei 13,5 % lag (S. 29). Im Jahr 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen waren auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.647 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit zuerkannt (S. 59). Die steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzerer Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Eine zunehmende Anzahl von Menschen fühlt sich ausgebrannt und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz sowie im Internet hat signifikant zugenommen. Dies hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, einschließlich Krankheiten oder einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längere Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen oder Angstzuständen auf. Über 50% aller schweren Depressionen bleiben unbehandelt. In Deutschland haben zwischen 2011 und 2021 die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Diagnosen um knapp 70 % zugenommen und waren 2021 mit knapp 19 % aller Arbeitsausfallstage die zweitwichtigste Ursache für Arbeitsunfähigkeit.⁴

² Katschnig, H., Denk, P. & Scherer, M. (2004). Österreichischer Psychiatriebericht 2004. Analysen und Daten zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Ludwig Boltzmann Institut für Sozialpsychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

³ BMG (2003). Mental Health in Austria, <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1241640/retrieve>

⁴ BKK Dachverband. (7. Dezember, 2022). Wichtigste Krankheitsarten für Arbeitsunfähigkeit in Deutschland im Jahr 2021 (AU-Tage je 100 Versicherte) [Graph]. In Statista. Zugriff am 13. September 2023, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250820/umfrage/hauptkrankheitsarten-fuer-arbeitsunfaehigkeit-in-deutschland/>

Weiters hat die Corona-Pandemie vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu einer Zunahme von psychischen Problemen geführt (Meherali et al., 2021).⁵ Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen Geflüchtete zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Geflüchteten und Asylbewerber*innen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. So wurden 2012 in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 63,6 % der Asylbewerber*innen eine oder mehrere Diagnosen einer psychischen Störung gestellt.⁶

Im Jahr 2020 wurde vom Berufsverband Österreichischer Psycholog*innen die Studie „Psychische Gesundheit in Österreich“ durchgeführt (repräsentative Online-Umfrage mit 1.000 befragten Personen). Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zeigen, dass 39% der Menschen in Österreich in der Vergangenheit oder aktuell von einer psychischen Erkrankung betroffen waren. Lediglich 10 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass psychisch erkrankten Menschen in Österreich ausreichend geholfen wird. Nur 31 Prozent glauben, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ebenso viel Unterstützung erhalten wie Menschen mit körperlichen Erkrankungen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ beinhaltet 6 Module, für die 52 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 47 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis und 21 ECTS-Anrechnungspunkte für die Masterarbeit und -prüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul 1: Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie	12
Modul 2: Einführung in die Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	7
Modul 3: Psychodynamik und Krankheitslehre	6
Modul 4: Psychoanalytische Theorien	7
Modul 5: Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten	12
Modul 6: Behandlungspraxis und Kasuistik	8
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG	17
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG	30
Masterarbeit und -prüfung	21
Summe	120

⁵ Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. *International journal of environmental research and public health*, 18(7), 3432. <https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>

⁶ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2016)

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung oder die Art der Tätigkeit erfordert.
- (3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)												
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS							
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Pflichtmodule												
Modul 1 Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie												
	Psychotherapeutische Diagnostik	2	UV	3	3							
	Krisenintervention	2	UV	3			3					
	Methoden der Psychotherapieforschung	2	UV	3					3			
	Wissenschaftliches Schreiben	2	SE	3						1,5	1,5	
	Zwischensumme Modul 1	8		12	3		3		3	1,5	1,5	

Modul 2 Einführung in die Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie										
Einführung in das Psychoanalytische Ver- stehen	2	GK	3	1,5	1,5					
Psychoanalytische Grundlagenliteratur	2	GK	4	2	2					
Zwischensumme Modul 2	4		7	3,5	3,5					
Modul 3 Psychodynamik und Krankheitslehre										
Psychodynamik und Krankheitslehre I	2	SE	3	3						
Psychodynamik und Krankheitslehre II	2	SE	3		3					
Zwischensumme Modul 3	4		6	3	3					
Modul 4 Psychoanalytische Theorien										
Psychoanalytische Entwicklungs-, Persön- lichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik I	2	SE	3		3					
Psychoanalytische Entwicklungs-, Persön- lichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik II	2	SE	3			3				
Theoretische Vertiefung	0,5	UE	1				1			
Zwischensumme Modul 4	4,5		7		3	3	1			
Modul 5 Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten										
Methode und Technik I	3	UV	4,5			4,5				
Methode und Technik II	2	UV	3				3			
Einführung in die Arbeit mit Träumen	1	UV	1,5				1,5			
Erstgespräch und Diagnostik	1	UV	1,5			1,5				
Psychotherapie im institutionellen Kontext	1	UV	1,5				1,5			
Zwischensumme Modul 5	8		12			6	6			
Modul 6 Behandlungspraxis und Kasuistik										
Kasuistisches Seminar I	1	SE	1,5				1,5			
Kasuistisches Seminar II	1	SE	1,5					1,5		
Kasuistisches Seminar III	1	SE	1,5						1,5	
Praxisseminar zum Erstgespräch und zur psychoanalytischen Diagnostik	2	SE	2,5			2,5				
Klinische Falldarstellung	0,5	UE	1							1
Zwischensumme Modul 6	5,5		8			2,5	1,5	1,5	2,5	
Summe Pflichtmodule	34		52	9,5	9,5	12	9,5	4,5	3	4
Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG										
Lehranalyse (250 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 125 Std.)			15	4	4	4	3			
Gruppenselbsterfahrung (30 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 20 Std.)			2	2						
Summe Selbsterfahrung			17	6	4	4	3			
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG										
Pflichtpraktikum (550 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 150 Std.)			28	7	7	7	7			
Supervision des Pflichtpraktikums (30 Std.) sowie Vor- und Nachbereitung (insg. 20 Std.)			2	0,5	0,5	0,5	0,5			
Summe Supervidiertes Praktikum			30	7,5	7,5	7,5	7,5			

Masterarbeit und -prüfungen											
Masterarbeit			18							18	
Masterthesenseminar I	1	SE	1						1		
Masterthesenseminar II	1	SE	1							1	
Masterprüfung			1							1	
Summe Masterarbeit und -prüfungen			21						1	20	
Summe Gesamt			120	23	21	23,5	20	4,5	3	5	20

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychotherapie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist mit 18 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine*n Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. § 81 Abs. 2 UG).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Studierende sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- (4) Studierende haben mit der Lehrgangslleitung ein Einvernehmen über die Themenvergabe und die Betreuung herzustellen. Das Thema ist schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Zwischen der*dem Studierenden und der*dem Betreuer*in ist ein Vorgehens- und Terminplan festzusetzen und die*der Betreuer*in ist über den Fortschritt der Masterarbeit regelmäßig zu informieren.
- (5) Bei gemeinsam verfassten Masterarbeiten muss aus der Masterarbeit klar hervorgehen, welcher Teil durch welche*n Studierende*n selbstständig erstellt wurde.
- (6) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die Lehrgangslleitung oder eine von der Lehrgangslleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent*innen oder des Lehrgangspersonals der Paris Lodron Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Masterarbeit nicht durch die Lehrgangslleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangslleitung zu überprüfen und ggfs. Zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

Im Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 860 Stunden sowie eine Vor- und Nachbereitung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 315 Stunden (dies entspricht 47 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Universitätslehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

- (1) **Pflichtpraxis: Selbsterfahrung – Lehrtherapie/Lehranalyse lt. § 6 Abs. 2 Z 1 PthG:** Es ist eine Lehranalyse in der Dauer von zumindest 250 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Lehranalyse im Ausmaß von 125 Stunden (entsprechend 15 ECTS-Anrechnungspunkten) und eine Gruppenselbsterfahrung mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung der Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Lehranalyse und die Gruppenselbsterfahrung kann nur bei Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis des Salzburger Arbeitskreises für Psychoanalyse (SAP) durchgeführt werden.

- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs. 2 Z 2-3 PthG:** Es ist ein supervidiertes Praktikum in der Dauer von zumindest 550 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Ausmaß von 150 Stunden (entsprechend 28 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie eine begleitende Praktikums-supervision mit der Dauer von zumindest 30 Stunden sowie Vor- und Nachbereitung im Ausmaß von 20 Stunden (entsprechend 2 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren.
- a. Das supervidierte Praktikum ist außerhalb oder innerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs. 2 Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu erwerben und dient gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 PthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeut*in“. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
- b. Die Praktikums-supervision gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 PthG muss fachspezifisch bei Lehrtherapeut*innen des Salzburger Arbeitskreises für Psychoanalyse (SAP), nicht aber bei der*dem Anleitenden der Praxis absolviert werden.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Paris Lodron Universität Salzburg.

§ 10 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie MSc (CE)“ wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis, der Masterthesenseminare und der Masterarbeit.
- (3) Im Rahmen der kommissionellen Masterprüfung haben die Studierenden ihre Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten.
- (4) Die Prüfer*innen werden von der Lehrgangsleitung bestellt.

§ 11 Abschluss des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- (1) Alle Module unter § 6 erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (2) Die Pflichtpraxis erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) Die Masterthesenseminare erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (4) Die Masterarbeit angenommen und positiv beurteilt wurde.
- (5) Die Masterprüfung positiv beurteilt wurde.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmer*innen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer*innen, der Referent*innen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut*in sind die Anforderungen des geltenden PthG einzuhalten. Die alleinige Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen. Diese Anforderungen gehen über die Inhalte des Curriculums des Universitätslehrgangs hinaus. Die Erfüllung aller Anforderungen des gel-

tenden PthG und der Fachspezifika ist Voraussetzung für den Antrag auf Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des zuständigen Bundesministeriums. Über die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des zuständigen Bundesministeriums nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten jenen Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2019S, Mitteilungsblatt – Sondernummer 26, 26.02.2019) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis zu dem in § 1 Abs. 1, Curriculum 2019S, definierten Zeitpunkt abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 erfüllen. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist im Vorfeld durch die Lehrgangsleitung schriftlich zu bestätigen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Schulenübergreifende Grundlagen der Psychotherapie
Modulcode	Modul 1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Psychotherapeutische Diagnostik Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen, dass sich die Verpflichtung zur diagnostischen Abklärung aus der Notwendigkeit ergibt, eine umfassende psychotherapeutische Behandlung anzubieten und durchzuführen, - verstehen die psychotherapeutische Diagnostik als inhärenten Bestandteil der psychotherapeutischen Behandlung. - wissen, dass die Dimension der vorhandenen und zu beschreibenden Symptomatik im Bereich der Psychotherapie anhand der ICD zu klassifizieren ist. - kennen die einschlägigen Diagnostikrichtlinien des zuständigen Bundesministeriums. - kennen die zentralen Klassifikationssysteme ICD und DSM sowie die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD). - kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik. - kennen wichtige störungsübergreifende und störungsspezifische diagnostische Instrumente. - verstehen den Unterschied zwischen Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik. - kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten der psychotherapeutischen Diagnostik, - kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Diagnostik psychischer Störungen. <p>Krisenintervention Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben theoretische Kenntnisse über verschiedene Krisen und deren Verlauf, - kennen Reaktionsformen und Einflussfaktoren in Krisen, - kennen Überschneidungen und Abgrenzungen von Krisen zu anderen Zuständen (z.B. psychiatrische Notfälle, Burn-Out oder posttraumatische Belastungsstörungen), - kennen Gefährdungen in Krisen wie Selbst- und Fremdgefährdung, insbesondere Suizidgefährdung, - kennen die Prinzipien der Krisenintervention in der Praxis sowie deren konkrete Anwendung hinsichtlich: Ablauf, Gesprächsführung, Methoden und Techniken, - entwickeln ein Verständnis von Krisen als Weichenstellung für Entwicklung. <p>Methoden der Psychotherapieforschung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über die Geschichte der Psychotherapieforschung, - kennen die in der Psychotherapieforschung gängigen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, - lernen ergebnis- und prozessorientierte Studiendesigns kennen, - können sich kritisch mit den jeweiligen Methoden auseinandersetzen, - kennen die S3-Leitlinien der AWMF zur Therapie psychischer Störungen.

Modulinhalt	Wissenschaftliches Schreiben Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- verfügen über die notwendigen methodischen Kenntnisse zur Verfassung ihrer Masterarbeit,- reflektieren Strategien zur effizienten Arbeit an einem wissenschaftlichen Text. <hr/> Psychotherapeutische Diagnostik Den Studierenden werden die theoretischen Grundlagen der psychotherapeutischen Diagnostik sowie ein Überblick über Klassifikationssysteme wie ICD und DSM, die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD) sowie die relevanten ministeriellen Richtlinien vermittelt. Die Studierenden lernen die Phasen des diagnostisch-therapeutischen Prozesses sowie Instrumente zur problembezogenen Informationssammlung kennen. Sie lernen die Diagnostik unterschiedlicher Ausprägungen psychischer Störungen sowie differentialdiagnostische Kriterien kennen und verstehen wesentliche Merkmale der Eingangs-, Ziel-, Verlaufs- und Ergebnisdiagnostik eines therapeutischen Prozesses. Krisenintervention Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis von Krisen, dem damit verbundenen Gefährdungspotential und möglichen adäquaten Vorgehensweisen. Sie vermittelt ein theoretisch fundiertes Verständnis der komplexen Abläufe psychosozialer Krisen und ihrer möglichen Bedeutung für die Betroffenen sowie spezifische Techniken der Krisenintervention. Unterschiedliche Reaktionsformen der Betroffenen werden aufgezeigt und verschiedene psychotherapeutische Interventionen vorgestellt. Prinzipien, Indikationen, Möglichkeiten und Grenzen der Krisenintervention werden dargestellt und in Kleingruppen praktisch geübt. Methoden der Psychotherapieforschung In der Lehrveranstaltung werden die Entwicklung der Psychotherapieforschung und ihre aktuellen Forschungsmethoden vorgestellt. Dazu gehören Methoden der Psychotherapie-Outcome- und der Psychotherapie-Prozessforschung. Die vorgestellten Methoden umfassen sowohl quantitative Methoden (z.B. RCTs) als auch qualitative Methoden (z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Single Case Studies). Wissenschaftliches Schreiben Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur wissenschaftlicher Texte, den kompetenten Umgang mit digitalen Werkzeugen und Medien zur Erstellung wissenschaftlicher Texte sowie Strategien zur effizienten Arbeit an wissenschaftlichen Texten.
Lehrveranstaltungen	UV: Psychotherapeutische Diagnostik UV: Krisenintervention UV: Methoden der Psychotherapieforschung SE: Wissenschaftliches Schreiben
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Einführung in die Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie
Modulcode	Modul 2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die psychoanalytische Sichtweise nachvollziehen, mit anderen Sichtweisen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren. - können Grundaxiome der Psychoanalyse und Psychotherapie wissenschaftlich definieren und nachvollziehen. - kennen und verstehen die relevanten Befunde der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen. - kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen aus der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und der psychoanalytischen Beratung. - sind in der Lage, alltägliche, zwischenmenschliche und innerseelische Vorgänge psychoanalytisch zu verstehen und zu deuten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Psychoanalytische Grundbegriffe und Spezifität von Psychoanalytisch orientierter Psychotherapie. - Überblick über die aktuelle Entwicklung der Psychoanalyse, besondere Charakteristika von POP. - Setting, Anwendungsmöglichkeiten, Prinzipien der therapeutischen Technik. - Psychoanalytische Basisliteratur. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> o Das Unbewusste, Traum, Traumarbeit, Traumdeutung. o Infantile Sexualität, Ödipuskomplex, Wunsch, Bedürfnis, Wiederholung. o Widerstand, Verdrängung, Angst, Hemmung, Symptombildung. o gesunder und pathologischer Narzissmus. o Übertragung, Gegenübertragung, Agieren, Deutung. o Topisches und Strukturmodell, Objektbeziehungen.
Lehrveranstaltungen	GK: Einführung in das Psychoanalytische Verstehen GK: Psychoanalytische Grundlagenliteratur
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Psychodynamik und Krankheitslehre
Modulcode	Modul 3
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen sowie deren Prophylaxe nachvollziehen, haben ein psychoanalytisches Verständnis davon entwickelt und können es in ihrer Arbeit anwenden. - verstehen Patient*innen bzw. Klient*innen mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch, szenisch und psychodynamisch, sind sich ggf. unterschiedlicher Erwartungen und Ziele sowie des Einflusses der Geschlechterrollen bewusst und können diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen abwägen und integrieren.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - können verschiedene psychische Verarbeitungsniveaus, Abwehr- und Bewältigungsmechanismen, sowie die Phänomene von Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Agieren erkennen und benennen. - Können Erkrankungen in einem bio-psycho-sozialen Gesamtkonzept verstehen, differenzieren und hinsichtlich ihrer innerseelischen und zwischenmenschlichen Dynamik im Allgemeinen, wie auch im Einzelfall erkennen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre: Entwicklung des Verständnisses der Grundlagen psychischer Erkrankungen: allgemeine und spezielle Verführungstheorie, Triebtheorie, Objektbeziehungen, Angst und Abwehrmechanismen, konflikthafte, traumatische und strukturelle Störungen, Widerstand und Krankheitsgewinn, Fixierung und Regression. - Spezielle Krankheitslehre: Angst / Zwang / Hysterie: Definition, unterschiedliche ätiopathogenetische Modelle und Probleme in der Behandlung von Angststörungen, Phobien, Zwangsneurosen und Konversionsneurosen auf verschiedenen Strukturniveaus. - Persönlichkeitsstörungen: theoretische Grundlagen der verschiedenen psychischen Funktionsniveaus (neurotisches, Borderline- oder psychotisches Funktionsniveau), Psychodynamik der spezifischen Persönlichkeitsstörungen. - Perversion, Trauma, PTBS: Theorie der Perversionen und der sexuellen Störungen, der Traumabegriff in der Psychoanalyse, akute und chronische Traumafolgestörungen, psychodynamische Traumatherapie. - Affektive Störungen und Psychosen: Depression, Manie, Schizophrenie und Paranoia, Mischbilder und Differentialdiagnosen, psychodynamische Behandlungskonzepte.
Lehrveranstaltungen	SE: Psychodynamik und Krankheitslehre I SE: Psychodynamik und Krankheitslehre II
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp.

Modulbezeichnung	Psychoanalytische Theorien
Modulcode	Modul 4
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein spezifisches und differenziertes Wissen über die psychoanalytischen Theorien zur menschlichen Entwicklung in der gesamten Lebensspanne und können die verbundenen Entwicklungslinien mit der individuellen Lebens- und Leidensgeschichte, den familiären und sozialen Bedingungen, wie auch der Hindernisse, Fixierungen und Wiederholungen verstehen. - können die Entwicklung der Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Konflikte, ihrer Ressourcen und Hemmungen, ihrer Abwehrmechanismen und ihrer charakteristischen Ausformung nachvollziehen und für die Behandlung und Beratung nutzbar machen. - können in der Interaktion eigene Anteile am Behandlungsprozess bzw. Beratungsprozess analysieren (Emotionalität, Stärken, Schwächen, „blinde Flecken“, Gegenübertragungen, die Rolle des eigenen Geschlechts und des eigenen Status), um ihr professionelles Handeln kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - können ihre Reflexionsfähigkeit nach innen (Gegenübertragung und Einfühlung) verbessern und ihre Dialogfähigkeit nach außen psychotherapeutisch ausweiten. - können die eigene und fremde Emotionalität, Motivation sowie die eigenen Werthaltungen, Gegenübertragungen, Konflikte und Fixierungen im Verhalten wahrnehmen. - werden sich relevanter Rahmenbedingungen (Lebenssituation, familiäre Eingebundenheit, Beziehungsdynamiken im privaten Kontext, Gruppendynamik am Arbeitsplatz des Patienten/der Patientin, ...) bewusst, um Zusammenhänge im Behandlungsprozesse bzw. Beratungsprozess besser zu verstehen und Vorgehensweisen sowie Interventionen entsprechend zu gestalten.
	<ul style="list-style-type: none"> - Psychoanalytische Entwicklungspsychologie: Konzepte der Entwicklung des Fühlens und Denkens sowie der psychosexuellen Entwicklung, der Affekte, und Psychologie der Entwicklung des Selbst und der Objektbeziehungen, Narzissmustheorien, Bindungstheorie und Mentalisierung, lebenslange Entwicklung. - Psychosomatik: Konzepte und Klinik: Psychophysiologie und psychoanalytische Konzepte, De- und Resomatisierung, Life-Events, Stress und Burnout, allgemeine und spezielle Psychosoziosomatik in verschiedenen Fachgebieten.
Lehrveranstaltungen	<p>SE: Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik I</p> <p>SE: Psychoanalytische Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Interaktionstheorien sowie Psychosomatik II</p> <p>UE: Theoretische Vertiefung</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Methoden und Techniken in verschiedenen Kontexten
Modulcode	Modul 5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die verschiedenen Methoden zur psychoanalytisch orientierten, psychotherapeutischen Behandlung und psychoanalytisch orientierten Beratung und haben die Fähigkeit, diese in der Praxis anzuwenden, an neue Behandlungssituationen bzw. Beratungssituationen und an Patient*innen anzupassen, bzw. entsprechend weiterzuentwickeln. - können erkennen, welche der Interventionsmethoden für bestimmte Patient*innen bzw. bestimmte Klient*innen relevant ist und können eine für die Lebens- und Problemsituation des*r Patient*in bzw. es*r Klient*in angepasste – auch integrative – Behandlungsform bzw. Beratungsform entwickeln und umsetzen. - können Indikationsbereiche von Psychoanalyse und Psychotherapie benennen und differenzialtherapeutisch voneinander abgrenzen. - haben ein integratives Verständnis für Methoden anderer Provenienz und können solche, sofern sie fachkorrekt erlernt wurden, in die psychoanalytisch orientierte Arbeit integrieren.

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - können aus einem psychoanalytischen Verständnis heraus Träume, Tagträume und andere Äußerungen des Unbewussten für die psychotherapeutische Arbeit nutzbar machen. - kennen den Berufskodex für Psychotherapeut*innen bzw. die Berufsstandards für Berater*innen und verhalten sich danach. - bilden eine eigene Identität als Psychotherapeut*in und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung bzw. Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
	<ul style="list-style-type: none"> - Technik der POP: Grundlagen der aufdeckenden und/oder stützenden Bearbeitung pathogener unbewusster Konflikte, struktureller und posttraumatischer Störungen, Behandlungsprinzipien in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Regression, Übertragung, Gegenübertragung, Abwehr, Widerstand und Deutung, Interventionstechniken. - Psychodynamische Psychotherapien, Kurztherapien und Fokalthérapien: Entwicklung psychoanalytischer Konzepte von Kurztherapie, Formulierung und Anwendung eines Fokus, Umgang mit der Zeitbegrenzung. - Einführung in TFP (Übertragungsfokussierte Psychotherapie): theoretische Grundlagen dieser manualisierten, speziell für schwere Persönlichkeitsstörungen mit Identitätsdiffusion entwickelten Therapieform, Bedeutung und Gestaltung eines sicheren Settings und Einführung in die Technik, Strukturbezogene Psychotherapie. - Stationäre Psychotherapie: Stationäre Psychotherapie als Setting für Patienten*innen mit schweren Störungen, die über die klassische Psychotherapeut*in–Patient*in-Beziehung hinausgehen, therapeutisches Team, Methodenpluralität.
Lehrveranstaltungen	<p>UV: Methode und Technik I</p> <p>UV: Methode und Technik II</p> <p>UV: Einführung in die Arbeit mit Träumen</p> <p>UV: Erstgespräch und Diagnostik</p> <p>UV: Psychotherapie im institutionellen Kontext</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Behandlungspraxis und Kasuistik
Modulcode	Modul 6
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen aus der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und der psychoanalytischen Beratung. - kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und können Behandlungssituationen umfassend beurteilen und leiten. - haben anhand der Diagnostik-Leitlinien für Psychotherapeut*innen des BMG einen Einblick in die schulenübergreifende psychotherapeutischen Diagnostik.

Modulinhalt

- können den Behandlungsprozess bzw. Beratungsverlauf entsprechend dem psychoanalytischen Verständnis und auf der Basis einer psychoanalytisch orientierten Methodik und den Vereinbarungen bzw. den Zielen der Patient*innen bzw. der Klient*innen steuern.
 - können ihre therapeutischen Techniken, Überlegungen und Schwierigkeiten mit Kolleg*innen diskutieren, fallbezogen, aber auch theoriebezogen reflektieren, und damit Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand für die Behandlung nutzbar machen.
 - verfügen über die Fähigkeit (beobachtend, interaktiv teilnehmend, tiefenpsychologisch reflexiv, erfahrungsbezogen, szenisch, investigativ) bereits im Erstgespräch relevante Informationen zu gewinnen, psychische und psychosomatische Erkrankungen zu diagnostizieren und diese Informationen und Diagnosen für die Planung und Umsetzung von Behandlungsprozessen bzw. Beratungsprozessen in vielfältigen ambulanten und stationären Settings, mit Einzelpatient*innen, Paaren, Familien und Gruppen zu nutzen.
 - können in mannigfaltigen ambulanten und stationären Settings mit unterschiedlichen Patientengruppen in verschiedensten Lebensbedingungen und Leidenszuständen psychoanalytisch-psychotherapeutisch arbeiten.
-
- Krisenintervention: der Begriff Krise in psychoanalytischer Sicht, Containing als Basis von Krisenintervention, Übertragungs- und Gegenübertragungspänomene, Arbeit mit einem Fokus, Vernetzung, ambulante und institutionelle Kooperation, Suizidalität.
 - Psychoanalytische Familien- und Paartherapie: Analyse der unbewussten Beziehungsmuster des Paares, Projektive Identifizierungen, Kollusionen, Delegationen, interpersonelle Konflikte; sexuelle Störungen, lösungsorientierte Techniken.
 - Psychotherapie für Kinder und Jugendliche: ausgehend von den psychoanalytischen Arbeiten der frühen Mutter-Kind-Beziehung, von Freud, Klein, Winnicott u.a. und den neueren Bindungs- und Mentalisierungskonzepten, spezielle Behandlungsansätze für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.
 - Psychotherapie mit älteren Menschen: Handhabung der besonderen Lebenssituation älterer Menschen und ihrer Belastungen auf körperlicher, sozialer und emotionaler Ebene, Bearbeitung transgenerationeller Konflikte, Arbeit mit Angehörigen, spezifische (Gegen) Übertragungskonstellationen, Narrative, Modifikationen im Setting.
 - Psychotherapie bei körperlichen Symptomen, Krankheiten und Behinderungen (Spezielle Psychosoziosomatik), Bedeutung des Körpers, des Lebensumfeldes und der sozialen Situation, Arbeit mit Angehörigen.
 - Psychotherapie im interkulturellen Kontext: Komplementarität von psychischen und gesellschaftlich-kulturellen Strukturen, Berücksichtigung von Erfahrungen des Fremdseins, nicht vertrauter psychischer Funktionsweisen und Bindungsverhältnisse, sowie der kulturspezifischen Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik.
 - Psychotherapie und Pharmakotherapie, gesetzliche Grundlagen: das österreichische Psychotherapiegesetz, Refundierung durch Krankenversicherungsträger, Kassenantrag. Ethische Grundprinzipien psychoanalytischen Arbeitens und Diskussion von Grenzverletzungen.

Lehrveranstaltungen	SE: Kasuistisches Seminar I
	SE: Kasuistisches Seminar II
	SE: Kasuistisches Seminar III
	SE: Praxisseminar zum Erstgespräch und zur psychoanalytischen Diagnostik
Prüfungsart	UE: Klinische Falldarstellung
	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg
i.V. Geschäftsführender Rektor / Vizerektor für Lehre und Studium Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Weichbold
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg